



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
Marcel Langner




Datum 10. März 2021

Name LfDI

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen 0221.4-15/48

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Ihre Anfrage nach der gelöschten Dienstanweisung WLAN an die Hochschule für Technik und Wirtschaft Karlsruhe vom 24. März 2020 über die Plattform fragdenstaat.de, [#183341]
Ihre E-Mail vom 4. März 2021

Sehr geehrter Herr Langner,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Aktuell befindet sich Ihr Antrag bei uns in der Bearbeitung und wir bemühen uns weiter um eine rasche Beantwortung seitens der Hochschule Karlsruhe.

Parallel zu diesem Schreiben haben wir die Hochschule aufgrund der langen Bearbeitungsdauer innerhalb der nächsten zwei Wochen nach Erhalt unseres Schreibens um Übersendung der Kontaktdaten des zuständigen Sachbearbeiters der Hochschule sowie um Mitteilung, bis wann mit einer Beantwortung an Sie direkt sowie uns gerechnet werden kann, ersucht.

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

Gleichzeitig haben wir auf die Mitwirkungspflichten nach § 12 Abs. 4 LIFG sowie auf die Möglichkeit, einer Beanstandung und der damit verbundenen Unterrichtung der zuständige Aufsichtsbehörde vgl. § 12 Abs. 6 LIFG, verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg